

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage Herr Stolzenberg im Hauptausschuss am 18.06.2019 zum Flughafen

Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht 2019 (VO(2019/07743))

Die Mehrkosten im Produkt 548001- Flughafen ergeben sich durch erforderlich gewordene zusätzliche Bodenuntersuchungen auf den Grundstücken der Hansestadt Lübeck.

Die Stöcker Flughafengesellschaft mbH hat damit begonnen, die neuen Entwässerungsanlagen des Flughafens zu errichten, wie sie im Planfeststellungsbeschluss von 2009 festgelegt wurden. Dazu waren und sind fangreiche Tiefbaumaßnahmen erforderlich.

Die Hansestadt Lübeck gilt in Gänze – und im Umfeld des Flughafens in besonderem Maße – als Verdachtsfläche für mögliche Kampfmittelreste. Vor Beginn der Tiefbaumaßnahmen war eine Sicherung entsprechender Luftaufnahmen und daraus resultierender Probebohrungen zur weiteren Erkundung der Verdachtsflächen notwendig. Die Kosten einer solchen Untersuchung obliegt dem Eigentümer der Flächen, also der Hansestadt Lübeck .

Die Grundstücke wie die Betriebsfläche und auch umliegende Flächen, die durch den Flughafenbetrieb genutzt werden, stehen weiterhin im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Stöcker Flughafengesellschaft mbH hat den Betrieb übernommen.

Im Rahmen der Übernahme des Betriebes des Flughafen Lübeck durch die Stöcker Flughafengesellschaft mbH in 2016 wurde vertraglich festgelegt, dass „die Hansestadt Lübeck die Stöcker Flughafengesellschaft mbH von allen Kosten, Aufwendungen oder Ansprüchen Dritter bei der Beseitigung von Altlasten auf dem Flughafengrundstück und den ehemaligen Grundstücksflächen der Flughafen Lübeck GmbH freistellt“ (VO/2016/03925. Dreiseitiger Vertrag).

Conja Grau

2.